

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

XI. Heidelberger Kunstrechtstage - Kulturgüterrecht, Reproduktionsfotografie, Streetphotography

Institut für Kunst und Recht, IFKUR e.V.; 5 Stunden und 15 Minuten; 20.10.2017 - 21.10.2017

Schutzvoraussetzungen und Schutzzumfang von Produktgestaltungen durch das Urheberrecht

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden;
19.09.2017 - 19.09.2017

UPC in Times of Brexit - Der aktuelle Stand zu Einheitspatent und Einheitlichem Patentgericht

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden;
08.06.2017 - 08.06.2017

Die Durchsetzung kartellrechtlicher Schadensersatzansprüche nach der 9. GWB-Novelle

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden; 23.05.2017 - 23.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechtsbehelfe im Verfahrensrecht des UPC

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden; 15.05.2017 - 15.05.2017

Die digitale Agenda der EU

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden;
15.03.2017 - 15.03.2017

Was nicht in den Leitsätzen steht

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden;
08.02.2017 - 08.02.2017

Probleme im Überschneidungsbereich Marken- und Designrecht

Goethe-Universität Frankfurt am Main - Fachbereich Rechtswissenschaften; 2 Stunden; 17.01.2017 -
17.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Oktober 2022